



P.-Mayr-Str. 10, 39055 Leifers
Tel. 0471 954501 – Fax 0471 594866
e-mail: info@seniorenheim-leifers.it

Der Verwaltung vorbehalten

Datum: _____

Prot. Nr. _____

ANSUCHEN UM HEIMAUFNAHME IM SENIORENWOHNHEIM LEIFERS

Das Ansuchen um Heimaufnahme wird für folgende Person gestellt (Antragsteller/in).

Nachname _____ Vorname _____

Ehename _____

Familienstand ledig verheiratet verwitwet _____

Steuernummer _____

Staatsbürgerschaft _____

geboren am _____, in _____

wohnhaft in Straße _____ Nr. _____

Meldeamtlicher Wohnsitz _____ Postleitzahl _____

Tel.: _____, Mobiltel. _____ e-mail _____

Pflegegeld beantragt Nein Ja am _____ Pflegestufe _____

Um Tarifbegünstigung wird angesucht Nein Ja (voraussichtlich)

Art der Aufnahme: Daueraufnahme
 Kurzzeitpflege von _____ bis _____
 Anderes _____

Dringlichkeit der Aufnahme: dringend ohne Dringlichkeit

Art der Unterbringung: Einbettzimmer Zweibettzimmer

Die Betreuung erfolgt derzeit durch: Angehörige Hauspflege
 Krankenhaus andere Einrichtungen

Der/Die Unterfertigte erklärt:

- in Kenntnis darüber zu sein, dass vor der Heimaufnahme ein entsprechender Heimvertrag unterzeichnet wird;
- die allgemeinen Bedingungen für die Aufnahme in das Seniorenwohnheim lt. Dienstleistungscharta in geltender Fassung zu kennen und zu akzeptieren;
- für die Bezahlung des ihm zu Lasten gehenden Tagessatzes entsprechend seiner wirtschaftlichen Situation gemäß DLH vom 11. August 2000, Nr. 30 aufzukommen bzw. für dessen Bezahlung zu sorgen;
- informiert zu sein, dass - falls notwendig - auch die Verwandten 1. Grades entsprechend ihrer wirtschaftlichen Situation gemäß DLH vom 11. August 2000, Nr. 30 für die Bezahlung des Grundtarifs aufkommen müssen;
- informiert zu sein, dass er/sie einen Antrag auf Tarifbegünstigung beim zuständigen Sozialsprengel oder bei der zuständigen Gemeinde im Sinne des Dekrets des Landeshauptmanns vom 11. August 2000, Nr. 30, in geltender Fassung, stellen kann, um einen seiner/ihrer wirtschaftlichen Lage entsprechenden begünstigten Tarif (Grundtarif) gemäß demselben Dekret zu erhalten;
- informiert zu sein, dass er/sie alle im Sinne des DLH Nr. 30/2000 zahlungspflichtigen Personen über die eventuelle Tarifbeteiligung und über die Möglichkeit, beim zuständigen Sozialsprengel oder bei der zuständigen Gemeinde, um Tarifbegünstigung gemäß demselben Dekret anzusuchen, informieren muss, und
- das Seniorenwohnheim zu ermächtigen, seine Familienmitglieder schriftlich über die Pflicht zur Zahlung des Grundtarifs gemäß DLH Nr. 30/2000 zu informieren und bereit zu sein, dem Seniorenwohnheim die dafür erforderlichen Daten zu liefern,
- informiert zu sein, dass bei Auftreten von besonderen Pflege- und Betreuungsbedürfnissen die aufzunehmende Person für den erforderlichen Zeitraum in die entsprechende besondere Betreuungsform, auch in ein anderes Seniorenwohnheim, aufgenommen und wieder entlassen werden kann;
- das Informationsblatt „Behandlung der persönlichen Daten“ laut Datenschutzgesetz (GvD 196/2003) empfangen zu haben,
- zu wissen, dass sowohl der Aufnahmetag als auch der Entlassungstag in Rechnung gestellt wird,
- zu wissen, dass beim Heimeinzug weitere Unterlagen vorzulegen sind.

----- o ----- o ----- o ----- o ----- o ----- o ----- o -----

Informationsteil und Bezugsperson:

Antragsteller, die nicht mehr selbst in der Lage sind, über die eigenen Belange zu entscheiden, benötigen einen Vormund, Kurator oder Sachwalter.

Die Bezugsperson ist der Ansprechpartner, an den sich das Personal des Seniorenwohnheimes für Informationen und Mitteilungen jeglicher Art wenden kann.

Bezugsperson 1:

Vormund Kurator Sachwalter _____

Nachname und Vorname _____

geboren am _____ in _____

Steuernr. _____ Verwandtschaftsgrad _____

wohnhaft in Straße _____ Nr. _____

Ort _____ Postleitzahl _____

Tel.: _____, Mobiltel. _____

E-Mail Adresse _____

Bezugsperson 2:

Vormund Kurator Sachwalter _____

Nachname und Vorname _____

geboren am _____ in _____

Steuernr. _____ Verwandtschaftsgrad _____

wohnhaft in Straße _____ Nr. _____

Ort _____ Postleitzahl _____

Tel.: _____, Mobiltel. _____

E-Mail Adresse _____

Hausarzt:

Nachname und Vorname _____

Tel. _____ e-mail _____

Eventuell Facharzt:

Nachname und Vorname _____

Tel. _____ e-mail _____

Unterschrift Antragsteller _____

Vormund Kurator Sachwalter _____

Nur auszufüllen, wenn der Antragsteller aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage ist zu unterschreiben:

Erklärung im Sinne des Art. 4 des DPR Nr. 445/2000

Nachname: _____ Vorname: _____

erklärt in seiner/ihrer Eigenschaft als

- Ehepartner
- Sohn/Tochter (in Abwesenheit des Ehepartners)
- Angehöriger (in Abwesenheit des Ehepartners und von Kindern)

dass der Antragsteller aus Gesundheitsgründen zeitweilig das Ansuchen mit allen darin enthaltenen Erklärungen nicht in der Lage ist zu unterschreiben.

Datum: _____ **Unterschrift** _____

(Bei Unterschrift des Heimvertrages ist dieses Ansuchen um Aufnahme mit allen darin enthaltenen Erklärungen vom Antragsteller bzw. vom Sachwalter, Kurator oder Vormund zu unterzeichnen).

Diesem Gesuch werden folgende Dokumente beigelegt:

- Kopie des Personalausweises für den ärztlichen Beistand sowie ev. Ticketbefreiung/"Krankenkassabüchlein"
- Kopie Ausweisdokument und Steuernummer des Antragstellers
- Kopie Ausweisdokument und Steuernummer der Bezugsperson
- Kopie Ernennung eines Vormundes/Kurators/Sachwalters (falls zutreffend)
- Ärztliche Einschätzung, wie Befunde, Zeugnisse, Fragebogen
- Bestätigung der Zivilinvalidität (falls bescheinigt)
- Kopie Ergebnis der Einstufung in eine Pflegestufe
- _____

Heimeintritt, Kostenzusicherung und rechtliche Bestimmungen:

Die Vergabe des Heimplatzes erfolgt nach der Reihung der Ansuchen in der Warteliste. Bei Aufnahme ist vor dem Heimeintritt der Heimvertrag zu unterschreiben. Dieser legt die Rechte und Pflichten der involvierten Parteien fest und gewährleistet Transparenz in Bezug auf die einzelnen angebotenen Leistungen. Der geschuldete Tarif (Grundtarif) zu Lasten des Betreuten und seiner Familiengemeinschaft hängt von der Art der Unterbringung in Einzel- oder Zweibettzimmern sowie von der Pflegebedürftigkeit des Betreuten ab. Dieser Tarif wird jährlich angepasst. Die jeweils gültigen Beträge werden Ihnen auf einfache Nachfrage bei der Verwaltung des Seniorenwohnheimes mitgeteilt. Ein entsprechendes Informationsblatt wird Ihnen während des Erstgespräches oder bei Antragstellung übergeben.

Bei einer Fixaufnahme wird das vom Land ausbezahlte Pflege- bzw. Begleitungsgeld ab dem Folgemonat nach der unbefristeten Aufnahme nicht mehr direkt der betreuten Person ausgezahlt.

Bei einer Kurzaufnahme bleibt die Auszahlung des Pflege- bzw. Begleitungsgelds erhalten.

Der Unterfertigte bestätigt mit seiner Unterschrift, den Erhalt oben genannten Informationsblattes samt dem Informationsteil über die Heimkosten.

Es wird erklärt, dass die aufzunehmende Person folgende im Sinne des DLH Nr. 30/2000 zahlungspflichtige Angehörige (Ehepartner oder Gleichgestellte, Kinder und Eltern) hat und diese über ihre Pflichten informiert sind.

Die Unterfertigten verpflichten sich, den Tarif (Grundtarif) zur Gänze zu bezahlen oder einen Antrag auf Tarifbegünstigung beim zuständigen Sozialsprengel oder bei der zuständigen Gemeinde zu stellen und den dann berechneten Tarif zu bezahlen.

Familienangehörige:

Vorname, Nachname _____
Adresse _____
Geburtsort/-datum _____ Verwandtschaftsgrad _____
Telefon _____ Unterschrift: _____

Vorname, Nachname _____
Adresse _____
Geburtsort/-datum _____ Verwandtschaftsgrad _____
Telefon _____ Unterschrift _____

Vorname, Nachname _____
Adresse _____
Geburtsort/-datum _____ Verwandtschaftsgrad _____
Telefon _____ Unterschrift _____

Vorname, Nachname _____
Adresse _____
Geburtsort/-datum _____ Verwandtschaftsgrad _____
Telefon _____ Unterschrift _____

Vorname, Nachname _____
Adresse _____
Geburtsort/-datum _____ Verwandtschaftsgrad _____
Telefon _____ Unterschrift _____

Vorname, Nachname _____
Adresse _____
Geburtsort/-datum _____ Verwandtschaftsgrad _____
Telefon _____ Unterschrift _____

Der Erklärende wurde darauf hingewiesen und ist sich bewusst, dass er im Falle von Urkundenfälschung und unwahrer Erklärungen den strafrechtlichen Maßnahmen laut Art. 76 des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445, in geltender Fassung untersteht.

Gelesen, bestätigt und unterzeichnet.

(Datum)

(Unterschrift Antragsteller)

ERKLÄRUNG

Der Antragsteller erklärt, dass er über die Bestimmungen des Legislativdekretes Nr. 196/2003 in Kenntnis gesetzt wurde und ermächtigt das Seniorenwohnheim zur Verwendung der angegebenen und/oder nachfolgend erfassten persönlichen Daten für institutionelle und organisatorische Zwecke und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Die mitgeteilten Daten werden unter Berücksichtigung der im erwähnten Gesetz enthaltenen Bestimmungen behandelt und können nur anderen öffentlichen Körperschaften mitgeteilt werden, die aus institutionellen Gründen darauf zugreifen müssen. Der Unterfertigte erteilt somit die Zustimmung für die Mitteilung und Verbreitung der persönlichen Daten für die in den gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Zwecke.

(Datum)

(Unterschrift Antragsteller)

Der Unterfertigte erteilt im Sinne des oben angeführten Absatzes zu den Bestimmungen des Legislativdekretes Nr. 196/2003 dem Seniorenwohnheim die Ermächtigung zur Verarbeitung der sensiblen Daten, einschließlich jener über den Gesundheitszustand für die in den gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Zwecke.

Unterschrift des Antragstellers: _____

Datum: _____

Der Einfachheit halber ist das vorliegende Formular in männlicher Form gehalten. Es wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass im Seniorenwohnheim Leifers Frauen und Männer in jeder Hinsicht gleichwertig sind.

INFORMATION IM SINNE DES ART. 13 DES LEGISLATIVDEKRETS NR. 196/2003 für die Altenbetreuung in stationären Einrichtungen. Hinweise zum Datenschutz.

Wir informieren Sie, dass der „Datenschutzkodex“ laut Legislativdekret vom 30.6.2003, Nr. 196 den Schutz der Vertraulichkeit der Daten, welche Personen und andere Rechtssubjekte betreffen, vorsieht. Die personenbezogenen Daten werden von dieser Verwaltung ausschließlich zu institutionellen Zwecken gesammelt und verarbeitet.

Zweck der Datenverarbeitung

Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der normalen Verwaltungstätigkeit gesammelt und verarbeitet und dienen der Wahrnehmung institutioneller, verwaltungstechnischer oder buchhalterischer Aufgaben bzw. für Zwecke, welche mit der Ausübung der den Bürgern und Verwaltern zuerkannten Rechte und Befugnisse zusammenhängen.

Verarbeitung von sensiblen Daten

Die Verarbeitung betrifft auch folgende sensible Daten in der Altenbetreuung in stationären Einrichtungen (Pflegedokumentation mit Gesundheitsdaten in Altersheimen) im Sinne folgender Vorschriften: L.G. Nr. 13/1991 und insbesondere Art. 10, Art. 9 des L.G. 77/1973, sowie D.L.H. Nr. 17/1974.

Verarbeitungsmethode

Die Daten werden händisch und/oder mit Hilfe von elektronischen Rechnern verarbeitet, jedenfalls nach geeigneten Verfahren, welche die Sicherheit und Vertraulichkeit der Daten gewährleisten.

Die **Mitteilung der Daten** ist für die Ausübung der institutionellen Tätigkeiten obligatorisch.

Die **fehlende Mitteilung der Daten** hat zur Folge, dass Gesetzespflichten missachtet werden und/oder dass diese Verwaltung daran gehindert wird, den von den betroffenen Personen eingereichten Anträgen zu entsprechen.

Die Daten können mitgeteilt werden:

allen Rechtssubjekten (Ämter, Körperschaften und Organe der öffentlichen Verwaltung, Betriebe und Einrichtungen), welche im Sinne der Bestimmungen verpflichtet sind, diese zu kennen, oder diese kennen dürfen, sowie jenen Personen, die Inhaber des Aktenzugriffsrechtes sind.

Die Daten können vom Inhaber, von den Verantwortlichen, den Beauftragten für die Verarbeitung personenbezogener Daten und vom Systemverwalter dieser Verwaltung zur Kenntnis genommen werden.

Vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen sind die Rechte der betroffenen Person folgende (Art. 7 des Legislativdekrets Nr. 196/2003):

- die Bestätigung der Existenz der ihn betreffenden Daten zu beantragen;
- die Mitteilung derselben in verständlicher Form;
- die Auskunft über die Herkunft der personenbezogenen Daten, den Verarbeitungszweck und die – Modalitäten, das angewandte System, falls die Daten elektronisch verarbeitet werden, zu beantragen;
- zu verlangen, dass widerrechtlich verarbeitete Daten gelöscht, anonymisiert oder gesperrt werden;
- die Aktualisierung, die Berichtigung oder die Ergänzung der ihn betreffenden Daten zu verlangen;
- sich der Datenverarbeitung aus legitimen Gründen zu widersetzen.

Inhaber der Datenverarbeitung ist diese Verwaltung.

Der Verantwortliche, welcher die gemäß Art. 7 und folgende des obgenannten Legislativdekrets eingereichten Beschwerden bearbeitet, ist der Verein für soziale Dienste, Tel: 0471 954501.